

sischen Herren nur an sich bei jenem Vertrage zu Gerstungen gedacht und sie im Stiche gelassen hatten; Herzog Welf konnte es Heinrich nur Dank wissen, dass er auf dem Goslarer Tage den Ansprüchen Ottos auf Bayern entgegengetreten war, und Rudolf von Schwaben wollte den treulosen Fürsten in Sachsen zeigen, dass er doch nicht der Mann war, dem man heute Anerbietungen machen konnte und welchen man morgen achtlos bei Seite schob.

So rüstete man von allen Seiten, um Heinrich Truppen zuzuführen. In Sachsen selbst war längst die Einigkeit geschwunden, die anfänglich geherrscht hatte. Volk und Fürsten misstrauten einander. Namentlich der besonnene Dedi von der sächsischen Ostmark, dessen Alter wenig den Anstrengungen des Krieges gewachsen war, hatte sich von den Übrigen getrennt und seit dem Gerstunger Tage dem Könige zugewandt¹⁶⁾. Auch Westfalen und der nicht unbedeutende Burgbezirk Meissen, wo der Burggraf Burkhard, einer der vertrautesten Anhänger Heinrichs, seinen Einfluss geltend machte, waren dem Aufstande entgegen¹⁷⁾.

¹⁶⁾ Lambert a. 1075 (Mon. Germ. SS. V, 219. 233.)

¹⁷⁾ Bruno de bello Saxonico c. 39 (Schulausgabe): Hinc vero non nisi Saxoniae vix tertiam partem inveniunt, quia omnes Westfali et omnes circa Misnam habitantes, regis auro corrupti, a nobis defecerunt. Die Nachrichten Lamberts und Brunos sind, wie wir aus dem Vorgehen Heinrichs ersehen, partiisch und unwahrscheinlich. Ganz Meissen kann man unter omnes circa Misnam habitantes nicht verstehen, wie man bisher angenommen (so noch Posse, Markgrafen, S. 173). Das Verhalten Heinrichs Ekbert gegenüber zeigt uns deutlich, dass dieser, bez. die ihn beeinflussende Umgebung, ihm auch nach dem Gerstunger Tage feindlich gegenüberstand wie die übrigen Fürsten. Wenn Bruno später einmal von Ekbert sagt, er habe stets die Partei Heinrichs verfochten (qui Saxonibus nullum fecerat auxilium, sed regi, utpote valde propinquo genere, toto animo favebat), so ist dies eine tendenziöse Entstellung, um das Verfahren Heinrichs als ein ungerechtes im gehässigsten Lichte zu zeigen. Ekbert hat sich stets blutwenig um das *valde propinquo genere* bekümmert. Die Urkunden aus dem Jahre 1074, Cod. dipl. Sax. reg. I. 1, 338, die für die Verbindung Ekberts mit Heinrich zeugen könnten, sind unecht, vergl. Posse, Markgrafen, S. 175, Anm. 65. — Über die Machtstellung der Burggrafen von Meissen siehe T. Märcker, Das Burggrafthum Meissen (Leipzig 1842), S. 34 flg. Vergl. v. Posern-Klett, Zur Geschichte der Verfassung der Markgrafschaft Meissen (Leipzig 1863), S. 3: „Gewichtige Gründe sprechen dafür, dass der Burgbezirk Meissen aus den in der Hand des Königs zurückgebliebenen Resten mehrerer Burgwartsbezirke gebildet wurde.“ — Burkhard stand nicht unter dem Bischofe, sondern unmittelbar unter dem Könige. Vergl. Waitz, Verfassungsgeschichte, VII, 52, Anm. 2.